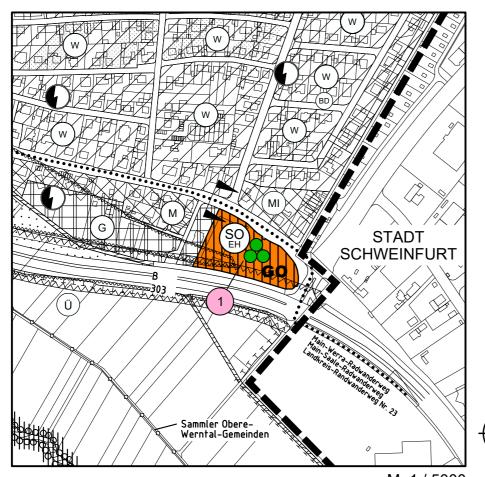
PLANTEIL / ÄNDERUNGEN

DARSTELLUNGEN

NIEDERWERRN



M. 1 / 5000 Stand Plangrundlage Dezember 2017

Maßnahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Niederwerrn:



Änderungsmaßnahme Nr. 1: Darstellung von ca. 0,79 ha Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel

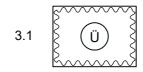
Darstellungen durch Planzeichen und Text

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 und 2 BauGB)



Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

- 2. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- 2.1 Anbaufreie Zone gemäß Art. 9 FStrG
- 3. Flächen für den Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)



Überschwemmungsgebiet

4. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen zur Durchgrünung von Bauflächen

Durchgrünung der Bauflächen

4.2

Grünordnungsplan erforderlich

- 5. Sonstige Planzeichen
- 5.1 Gemarkungsgrenze Gemeinde Niederwerrn / Stadt Schweinfurt



5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE NIEDERWERRN

GEMEINDE NIEDERWERRN LANDKREIS SCHWEINFURT REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeindrat Niederwerrn hat in der Sitzung vom 12.09.2017 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung für de Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.01.2018 hat in der Zeit vom 26.02.2018 bis 12.03.2018 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.01.2018 hat in der Zeit vom 19.02.2018 bis 12.03.2018 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2018 bis 18.06.2018 beteiligt.
- 5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2018 bis 18.06.2018 öffentlich ausgelegt.

6.	Die Gemeinde Niederwerrn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2018 die 5. Anderung des
	Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.07.2018 festgestellt.
	Niederwerrn den

Bettina Bärmann (1. Bürgermeisterin

(Siegel)

3.	Ausgefer	tigt
----	----------	------

Niederwerm, den

Bettina Bärmann (1. Bürgermeisterin)

 Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

.....

(Siegel

Ausfertigung

PLANVERFASSER:





Aufgestellt: 29.01.2018

Geändert: 24.04.2018

Ergänzt: 24.07.2018

M. 1 / 5000